

## **Benutzungs- / Gebührenordnung**

### **für die Lerchenkopfhütte und das angrenzende Freizeitgelände der Ortsgemeinde Bärenbach**

1. Die Lerchenkopfhütte und das angrenzende Freizeitgelände kann von Jedermann mit den bestehenden Anlagen und Inventar vom Frühjahr bis in den Herbst (Witterungsbedingt) angemietet werden.
2. Anmeldungen haben zeitgerecht beim Ortsbürgermeister (oder der von der Ortsgemeinde beauftragten Person) zu erfolgen.
3. Die Anlagen sind nach Inanspruchnahme sauber/ gereinigt und funktionstüchtig zu verlassen. Anfallender Müll ist vom Benutzer über die öffentlichen Müllbeseitigungsanlagen selbst zu entsorgen.
4. Feuerholz für die Grillanlage ist mitzubringen. In dem angrenzenden Wald darf kein Holz eingeschlagen oder gesammelt werden.
5. Die Benutzung des Freizeitgeländes und der baulichen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung der Ortsgemeinde wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
6. Etwaige Schäden auf dem Freizeitgelände und seinen Einrichtungen sind dem Ortsbürgermeister (oder der von der Ortsgemeinde beauftragten Person) zu melden. Die Kosten der Schadensregulierung trägt der Mieter / Verursacher.
7. Musikgeräte etc. sind so zu betreiben, dass kein ruhestörender Lärm (gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen) in den Ortsbereich eindringen kann. Das Poltern (bei Hochzeiten) wird nur unter Beachtung der von der Ortsgemeinde festgelegten Kriterien, im Einzelfall und auf Antrag genehmigt. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern etc. ist verboten.
8. Für die Anmietung der Lerchenkopfhütte und dem vorhandenem Inventar wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von **90,00 €** je Nutzungstag erhoben. Auswertige Nutzer haben ein Benutzungsentgelt in Höhe von **120,00 €** je Nutzungstag zu zahlen.
9. Für die Anmietung der Lerchenkopfhütte und dem vorhandenem Inventar wird von Kinder- und Jugendgruppen ein Benutzungsentgelt in Höhe von **40,00 €** je Nutzungstag erhoben.
10. Ortsansässige Vereine können die Lerchenkopfhütte zu Feierlichkeiten ohne Zahlung eines Benutzungsentgeltes, jedoch gegen eine Erstattung der Nebenkosten in Höhe von **50,00 €** je Nutzungstag (für Strom, - Wasser und Verbrauchsmittel etc.) benutzen.
11. Bei mehrtägiger Nutzung / Anmietung der Lerchenkopfhütte beträgt das Benutzungsentgelt für jeden weiteren Folgetag 50% des Benutzungsentgeltes der Punkte. 8. bis 10.

12. Die Übergabe und Rückübernahme erfolgt durch die von der Ortsgemeinde dazu beauftragte Person gegen Entgelt (in der Nutzungsgebühr enthalten).  
Zeitansatz: 1,5 Stunden.

Die Benutzungs-/ Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungsordnung vom 21.04.2004 und alle übrigen entgegenstehende ortsrechtlichen Vereinbarungen außer Kraft.

Bärenbach, den 21.05.2019

Schmidt  
Ortsbürgermeister

(DS)